



# Benutzungsordnung

## für den Geländebereich mit Infrastruktur am Nymphensee in der Gemeinde Brieselang

### § 1 Allgemeines

1. Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der im konkreten **Geländebereich** am Nymphensee bereit gestellten Infrastruktur und ihrer Umgebungsflächen. Die Lage des die Benutzungsordnung betreffenden Geländebereichs am Nymphensee ist dem Lageplan zu entnehmen. Dieser befindet sich in den Schaukästen am Nymphensee sowie auf der Homepage der Gemeinde Brieselang unter [www.gemeindebrieselang.de](http://www.gemeindebrieselang.de).
2. Eine Wasseraufsicht findet nicht statt.
3. Die Benutzungsordnung ist für alle BesucherInnen verbindlich.

### § 2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die vorhandenen Sanitäreinrichtungen werden vom 15.05. bis 15.09. des jeweiligen Jahres betrieben.
2. Die Eigentümerin kann die Benutzung der vorhandenen Infrastruktur, z.B. bei Veranstaltungen, und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im dafür erforderlichen Umfang einschränken.
  - a) Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung ist der Zutritt nicht gestattet für Personen, die das Gelände zu gewerblichen oder sonstigen nicht üblichen Zwecken nutzen wollen.
3. Das Mitnehmen von Tieren (ausgenommen Assistenzhunde) in den Geländebereich ist in der Zeit vom 15.05. bis 15.09. verboten.

### § 3 Benutzung, Verhalten an der Badestelle

1. Die Benutzung der Einrichtungen am Nymphensee erfolgen auf eigene Gefahr.
2. Das Nacktsonnen ist aus Rücksicht auf andere BesucherInnen im FKK Bereich vorzunehmen.
3. Bei der Benutzung von Sport- und Spielgeräten ist eine Störung der anderen Gäste zu vermeiden. Die Gäste haben gegenseitig Rücksicht zu nehmen.
4. Das Grillen und offenes Feuer sind verboten.
5. Die Einrichtungen am Nymphensee sowie der Geländebereich sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen oder Verunreinigungen können zum Schadenersatz verpflichten.
6. Anfallender Müll ist selbst zu beseitigen bzw. in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
7. BesucherInnen haben auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der MitbenutzerInnen Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was dem Aufrechterhalten der Sauberkeit, Sicherheit, und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere haben sich BesucherInnen so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, behindert oder belästigt wird.
8. Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten. Das Rauchen ist nur außerhalb des Sanitärbereiches gestattet. Ab Waldbrandstufe 3 ist das Rauchen verboten. Das Inhalieren des Tabakrauchs mittels Wasserpfeife ist zum Schutz von Minderjährigen auf dem Gelände der Badestelle verboten.
9. Eine Störung oder Belästigung anderer BesucherInnen durch die Verwendung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten, Fernsehgeräten oder andere Medien (z. B. Mobiltelefone) ist zu unterlassen.
10. Fundgegenstände können im Bürgerbüro der Gemeinde Brieselang abgegeben werden. Im Übrigen gelten für Fundsachen die gesetzlichen Bestimmungen.

### § 4 Haftung

1. Die Gemeinde Brieselang haftet nicht für Schäden, die sich aus der Benutzung des Geländebereichs und der Einrichtungen ergeben. Ausgenommen hiervon sind Schäden auf Grund von Vorsatz oder Fahrlässigkeit durch von der Gemeinde mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen beauftragte Dritte. Die haftungsrechtlichen Bestimmungen der Verkehrssicherheit bleiben hiervon unberührt.
2. BesucherInnen haben bei der Benutzung des Geländebereichs und der Einrichtungen die gebotene Sorgfalt bei sich und ihren Schutzbefohlenen anzuwenden und insbesondere die Hinweise dieser Benutzungsordnung zu beachten.
3. Mitgebrachte Kleidung und Wertsachen müssen persönlich verwahrt werden. Für etwaigen Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dieser Gegenstände ist eine Haftung der Gemeinde ausgeschlossen.
4. Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die BesucherInnen durch Dritte zugefügt werden.

### § 5 Ausnahmen

Die Benutzungsordnung gilt für die allgemeine Nutzung des in Rede stehenden Geländebereichs und seiner Infrastruktur am Nymphensee. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Ordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Benutzungsordnung bedarf.

Brieselang, den 31.05.2023

gez. Thomas Lessing  
stellv. Bürgermeister